

15.52

Abgeordneter Mag. Nikolaus Alm (NEOS): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem sehr umfangreichen Gesetz – auch was die inhaltliche Spannbreite betrifft – findet natürlich jeder seine Baustelle, über die er gern spricht. Ich möchte mich einer der größten Baustellen widmen, die wir haben: Das ist der Arbeitsmarkt beziehungsweise die Arbeitslosigkeit. Eine halbe Million Menschen suchen Arbeit beziehungsweise sind arbeitslos, und da möchte ich gleich zum wesentlichen Punkt kommen, der immer wieder missverständlich ausgelegt wird, nämlich dazu, wer die Arbeitsplätze schafft: Das sind immer noch die Unternehmen und nicht die Politik selbst.

Wir können nur die Bedingungen dafür verbessern, dass Unternehmen diese Arbeitsplätze schaffen können, aber anstatt die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, wird der Steuer- und Abgabendruck hoch gehalten. Österreich ist nach den Zahlen die Arbeitskosten betreffend, die die OECD vor Kurzem veröffentlicht hat, an zweiter Stelle. Wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen, werden Sie von Unternehmern – egal, welcher Größenordnung – immer wieder die gleiche Aussage hören: Sie würden gern mehr Personen beschäftigen, doch es scheitert daran, dass Arbeit eben teuer ist. Mitarbeiter kosten viel, verdienen aber zu wenig, also die Spreizung zwischen netto und brutto ist zu hoch. Es geht nicht darum, irgendjemandem etwas weniger zu bezahlen, sondern darum, sozusagen dieses Delta etwas zu verringern.

In dieses Delta fallen auch die Lohnnebenkosten, die wir massiv reduzieren wollen, nicht in kleinem oder mittlerem Ausmaß, wie es jetzt überlegt wird, sondern in sehr großem Ausmaß. Wir wollen die Lohnnebenkosten tatsächlich fällen. Wir denken dabei an eine Größenordnung von 5,5 Milliarden €, und das würde, wenn man den Berechnungen des Finanzministeriums Glauben schenkt – dort werden auch Berechnungen in diese Richtung angestellt –, einen Spielraum für etwa 78 000 neue Jobs schaffen.

Wie wollen wir an diese Sache herangehen? – Das erkläre ich gleich mit einem Entschließungsantrag, den ich somit auch einbringe:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Niko Alm, Kollegin und Kollegen betreffend Lohnnebenkosten

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesnovelle vorzulegen, die folgende Punkte beinhaltet:

Senkung des Unfallversicherungsbeitrages von 1,30% auf 1%

Streichung des Wohnbauförderungsbeitrages aus den Lohnnebenkosten

Senkung des Dienstgeberbeitrages zum FLAF von 4,5% auf 3,75%

Streichung der Kommunalsteuer aus den Lohnnebenkosten

Streichung der Kammerumlage 2

Senkung der Arbeiterkammerumlage von 0,5% auf 0,25%“.

(Ruf bei der SPÖ: Supervorschlag!) – Danke, danke, es freut mich, dass hier Lob von ungewohnter, unerwarteter Seite kommt. Ich bin sicher, Sie werden nachher noch etwas mehr dazu sagen. *(Abg. Neubauer: Das ist eh nicht ernst gemeint!)*

Die Regierung hat ja im letzten Plenum auch selbst ein paar Pläne zur Arbeitsplatzschaffung vorgetragen, die sich vor allem auf Infrastrukturmaßnahmen bezogen haben. Da war vom Ausbau von Straße, Schiene und dem Hafennetz die Rede. Das mag gut sein, das mag schön sein, das kostet Geld. Klubobmann Schieder hat vorgerechnet, dass mit einer Investition von 1 Milliarde € zirka 15 000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden können. Diese Rechnung ist auch nicht zu bezweifeln, doch diese Arbeitsplätze sind nicht nachhaltig. Das sind Einmalinvestitionen, das sind keine dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse.

Haben Sie eine Vorstellung davon, was man im Bereich Jungunternehmen, Start-ups mit 1 Milliarde € alles machen könnte? – Dass Österreich hier nicht die besten Voraussetzungen hat, beweist oder zeigt eine Studie, die heute veröffentlicht wurde, sie ist gerade über die APA ausgeschickt worden. Ich lese aus der Tageszeitung „Die Presse“ vor: „Start-ups in Wien können mit Europa nicht mithalten“.

Leider fehlt mir die Zeit zu erklären, warum das nicht der Fall ist, aber es liegt durchaus auch an den politischen Bedingungen, die hier für Start-ups vorherrschen.

Was kann man tun, um den Spielraum für Unternehmen zu erweitern, damit sie Luft für Beschäftigung zu haben? – Man kann ihnen einfach mehr Geld lassen, man kann ein bisschen von der sozialdemokratischen Politik abrücken, sich an den Gewinnen der Unternehmen zu beteiligen, ohne hierfür ein Risiko zu tragen, und dann einen Bruchteil dieser Einnahmen wieder ins System zurückzuspielen. Unser Ansatz ist also, den

Unternehmen mehr Geld zu lassen, indem wir die Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne auf 12,5 Prozent halbieren wollen. Entnommene Gewinne sollen, wie bisher, weiter mit dem Regelsteuersatz von 25 Prozent besteuert werden. Mit diesem Geld können Unternehmen besser planen, Investition und Beschäftigung besser in ihrer Planung berücksichtigen.

Fällt der Staat damit um Steuern um? – Nein, mittelfristig natürlich nicht, es handelt sich dabei um eine Periodenverschiebung beziehungsweise eine Verschiebung in andere Steueraufkommensarten. Das stärkt die Liquidität, das Eigenkapital und, wie schon erwähnt, die Planungssicherheit der Unternehmen, es führt zu mehr Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und mehr Investitionen, die natürlich auch in mehr Beschäftigung münden.

Dazu bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Niko Alm, Kollegin und Kollegen betreffend Körperschaftsteuer

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die eine Senkung der Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne auf 12,5% vorsieht.“

Wenn wir dauerhaft mehr Beschäftigung wollen, dann müssen wir den Unternehmen mehr Luft lassen, um diese Beschäftigung zu schaffen. *(Beifall bei den NEOS.)*

15.58

Präsidentin Doris Bures: Beide Entschließungsanträge sind ordnungsgemäß eingebracht und stehen daher mit in Verhandlung.

Die Anträge haben folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Niko Alm, Kollegin und Kollegen

betreffend Lohnnebenkosten

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1096 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das

Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 erlassen wird sowie das Bundeshaushaltsgesetz 2013, das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019, und das Bundesfinanzgesetz 2016 geändert werden (1120 d.B.) – TOP 1

Österreich verliert in allen relevanten Standort- und Innovations-Rankings seine gute internationale Position. Ein Grund – neben anderen Ursachen wie verabsäumten Bildungsreformen, bürokratischen Hindernissen für die Wirtschaft, etc. – ist, dass Arbeitskraft vor allem für kleine und junge Unternehmen, insbesondere Start-ups zu teuer ist. Dabei kämpft Österreich mit hoher Arbeitslosigkeit. Beschäftigungsimpulse wären also dringend notwendig. In dieser Situation müssen die Rahmenbedingungen endlich so geändert werden, dass Unternehmen wieder mehr Menschen anstellen können. Mehr noch: Es müssen Anreize geschaffen werden, dass Unternehmen gehalten werden, die dafür sorgen, dass Österreich auch in den nächsten Jahrzehnten als innovatives Land gilt.

Innovation entsteht sehr oft in kleinen Unternehmen, die der Herausforderung gegenüberstehen, ihre Ideen auch schnell zur Marktreife zu bringen. Wenn die Bedingungen dafür an einem anderen Standort günstiger sind, verlassen heimische Start-ups das Land Richtung USA, UK, usw. Doch gerade diese Unternehmen schaffen, noch stärker als Neugründungen, neue Arbeitsplätze. Für kleine Unternehmen ist jeder zusätzliche Arbeitsplatz mit relativ hohen zusätzlichen Aufwänden verbunden. Eine wirksame Erleichterung wäre eine Senkung der Lohnnebenkosten, die das Nettogehalt nicht beeinträchtigt, aber dem Unternehmen mehr Anstellungen ermöglicht. Konkret gibt es folgende Ansatzpunkten:

Bereits im vergangenen Jahr konnte der Unfallversicherungsbeitrag von 1,4 auf 1,3 Prozent des Bruttoentgelts gesenkt werden. Gründe dafür liegen in der Entwicklung der Aufgaben der Unfallversicherung: Einer stetig sinkenden Zahl an Arbeitsunfällen (und damit sinkendem Aufwand pro Versichertem) stehen aufgrund zunehmender Beschäftigtenzahlen laufend steigende Beiträge gegenüber. Alleine schon aus diesen Entwicklungen ergibt sich die Möglichkeit einer problemlosen Senkung des UV-Beitrages. In den letzten Jahren hat die AUVA zunehmend fremde Aufgaben übernommen, die funktional zu den Krankenversicherungsträgern gehören. Durch eine Aufgabenbereinigung und entsprechende Anpassungen im Leistungskatalog der Unfallversicherungsträger ergäbe sich eine weitere Möglichkeit die Unfallversicherungsbeiträge auf 1% der Bruttogehälter (also um 0,3 Prozentpunkte) zu senken. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Unfallversicherungsträger Rücklagen in Millionenhöhe angehäuft haben – insbesondere die AUVA. Diese Vermögensbestände, ohne konkreten Zweck – die ohne Obergrenze weiter angehäuft werden würden –

müssen kurzfristig herangezogen werden, um den ersten Beitragseinnahmenentfall auszugleichen.

Der Wohnbauförderungsbeitrag ist als lohnabhängige Abgabe fehlkonstruiert. Mangels Zweckwidmung kommen die Gelder in vielen Bundesländern nie im Wohnbau an. Die Wohnbauförderung soll dementsprechend aus dem allgemeinen Steueraufkommen auf Basis einer Steuerautonomie der Bundesländer gedeckt werden, da diese auch für die konkrete Ausgestaltung der Wohnbauförderung zuständig sind.

Die von der Regierung vorgestellte und von den Regierungsparteien im Nationalrat beschlossene Senkung der Lohnnebenkosten ausschließlich über den Familienlastenausgleichsfonds ist ohne dessen Reform gar nicht möglich. Dabei sind jedenfalls mit zu berücksichtigen:

die hohe Verschuldung des FLAF (derzeit rund 3 Mrd EUR),

die Steigerung der Ausgaben in den kommenden Jahren (durch Erhöhung der Familienbeihilfe) und

die bestehende Überwälzung familienfremder Leistungen auf den FLAF

Ohne Strukturreformen ist eine Lohnnebenkosten-Senkung über den FLAF nur in Form einer weiteren Verschuldung des Fonds möglich. Familienfremde Leistungen müssen aus dem FLAF entfernt werden – was nicht heißt, dass es diese Leistungen nicht mehr geben soll. Die Leistungen sollen nur dort finanziert werden, wo sie einerseits anfallen bzw. geleistet werden und andererseits auch die rechtlichen und strategischen Grundlagen zur Mittelverwendung gemacht werden.

Sowohl die Wirtschafts- als auch die Arbeiterkammer sind budgetär sehr gut ausgestattet. Dennoch sind die Kammern gerade in den eigenen Strukturen nicht bereit Reformen anzugehen und Strukturen zu verschlanken. Deshalb fordern wir die „Übergangs-Abgabe“ Kammerumlage 2 ersatzlos zu streichen und so die Lohnnebenkosten zu senken. Gleichzeitig sollen ab 2016 innerhalb von 5 Jahren die AK-Umlage halbiert werden, sodass die Einnahmen wieder auf das Niveau von 2004 zurückgeführt werden können. Davon profitieren die Arbeitnehmer direkt, durch eine leichte Erhöhung der Netto-Gehälter.

Die Kommunalsteuer muss umgeschichtet werden. Der Einnahmenentfall wird durch die Einführung von landes- und gemeindeeigenen Steuern (in Form eines Zuschlages zur Einkommensteuer) abgegolten – Länder und Gemeinden gewinnen so Spielraum: Sie entscheiden – bis zu einer Obergrenze – selbst, welche Steuersätze sie zusätzlich einheben.

Der wirksamste Hebel für mehr Beschäftigung aus Sicht der Unternehmer_innen, die schließlich auch darüber entscheiden wie viele Menschen sie beschäftigen können, ist eine Lohnnebenkostensenkung. Das ist der wichtigste Impuls für eine positive Wirtschaftsentwicklung, von der alle profitieren würden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesnovelle vorzulegen, die folgende Punkte beinhaltet:

Senkung des Unfallversicherungsbeitrages von 1,30% auf 1%

Streichung des Wohnbauförderungsbeitrages aus den Lohnnebenkosten

Senkung des Dienstgeberbeitrages zum FLAF von 4,5% auf 3,75%

Streichung der Kommunalsteuer aus den Lohnnebenkosten

Streichung der Kammerumlage 2

Senkung der Arbeiterkammerumlage von 0,5% auf 0,25%“

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Niko Alm, Kollegin und Kollegen

betreffend Körperschaftsteuer

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1096 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 erlassen wird sowie das Bundeshaushalts-gesetz 2013, das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019, und das Bundesfinanzgesetz 2016 geändert werden (1120 d.B.) – TOP 1

Österreich verliert in allen relevanten Standort- und Innovations-Rankings seine gute internationale Position. Dies geht unter anderem aus dem neuen Deloitte Radar (<http://www2.deloitte.com/at/de/seiten/ueber-deloitte/artikel/deloitte-radar.html>) hervor. Ein Grund – neben anderen Ursachen wie verabsäumte Bildungsreformen, bürokratische Hindernisse für die Wirtschaft, etc. – ist, dass Arbeitskraft vor allem für junge Unternehmen und Start-ups zu teuer ist. Dabei kämpft Österreich mit hoher

Arbeitslosigkeit. Beschäftigungsimpulse wären also dringend notwendig. In dieser Situation müssen die Rahmenbedingungen endlich so geändert werden, dass Unternehmen wieder mehr Menschen anstellen. Mehr noch: Es müssen Anreize geschaffen werden, dass Unternehmen gehalten werden, die dafür sorgen, dass Österreich auch in den nächsten Jahrzehnten als innovatives Land gilt. Österreich ist eines von nur vier europäischen Ländern, in dem die Arbeitslosenrate weiter steigt, wie die neusten Berechnungen die Europäischen Kommission aufzeigen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Politik derzeit ist daher, Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu verbessern, damit diese Arbeitsplätze schaffen können.

Ein Möglichkeit ist, die Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne zu senken. Österreich befindet sich derzeit mit der Höhe des Körperschaftsteuersatzes im europäischen Mittelfeld. Andererseits befindet sich Österreich am absteigenden Ast wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit oder um die Arbeitslosigkeit handelt.

Unser Vorschlag ist eine Senkung der Körperschaftsteuer von 25% auf 12,5% auf nicht entnommene Gewinne. Entnommene Gewinne sollen wie bisher mit dem Regelsteuersatz von 25% versteuert werden. Diese Regelung steigert die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs, führt zu mehr Investitionen und dadurch mehr Beschäftigung schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die eine Senkung der Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne auf 12,5% vorsieht.“

Präsidentin Doris Bures: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Matznetter. – Bitte.